

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Kanalverlängerung und Grundausbau
Apfelskopfweg
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	29.09.2009	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Kanalverlängerung und den Grundausbau Apfelskopfweg mit Gesamtkosten von 750.000 Euro.

Teilhaushalt, Amt 66, Seiten 7 und 16 (Kanal, Projektnummer 8.66310811), Seite 10 und 20 (Straße, Projektnummer 8.66110732)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur Begründung: Dies wird durch den Grundausbau der Straße erreicht.
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Dies wird durch die Verlängerung des bestehenden Kanals (Neubau) erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der rund 3 Meter breite Apfelskopfweg ist in seiner Struktur eine öffentliche Wohnstraße ohne Gehwege, die als Sackgasse endet und ist teilweise durch Stützwände und Einfriedungen bis an den Straßenrand bebaut.

Der Straßenbelag ist aufgrund seines sehr schlechten Zustandes nicht mehr verkehrssicher und besitzt im oberen Bereich keine Straßenentwässerung.

Ein Kanal ist in diesem Bereich ebenfalls nicht vorhanden.

Es ist daher aus wasserrechtlichen Gründen erforderlich, einen neuen Kanal zu bauen beziehungsweise den bestehenden Kanal bis zum Ende des Weges im Bereich Haus Nr. 28 zu verlängern.

Die Straße wird entsprechend ihrer jetzigen Funktion in der vorhandenen Breite neu ausgebaut sowie an den Rändern an die Grundstücksgrenzen angepasst.

Der neue Kanal dient dann auch der Straßenentwässerung mit Anschlussmöglichkeit an die Grundstücksentwässerungsleitungen.

Im Bereich der Kanalneubaumaßnahme wird die Wasserversorgungsleitung der Stadtwerke überbaut, sodass diese Versorgungsleitung umgelegt werden muss. Die Leitungsanlagen für die Gas- und Wasserversorgung sind dadurch neu zu ordnen, wodurch auch eine Umlegung der Gasversorgungsleitung erforderlich wird.

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

I Kanalbau

1.	Baukosten	130.000 Euro	
2.	Baunebenkosten	0 Euro	
2.	Unvorhersehbares	20.000 Euro	
	Zwischensumme		150.000 Euro

II Straßenbau

1.	Baukosten	480.000 Euro	
2.	Baunebenkosten	72.000 Euro	
3.	Unvorhersehbares	<u>48.000 Euro</u>	
	Zwischensumme		600.000 Euro
	Gesamtkosten		750.000 Euro

Es ist vorgesehen, die Arbeiten Ende Oktober 2009 auszuschreiben, am 24.11.2009 zu submittieren und durch den Bauausschuss in seiner Sitzung am 09.02.2010 zu vergeben. Die Ausführung soll in der Zeit vom 15.03.2010 bis 17.09.2010 erfolgen.

Im Haushaltsplan 2010 stehen für die Kanalbauarbeiten bei der Projektnummer 8.66310811 kassenwirksame Mittel von 150.000 Euro zur Verfügung. Für die Straßenbauarbeiten sind im Haushaltsplan 2010 bei der Projektnummer 8.66110732 kassenwirksame Mittel von 363.000 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 200.000 Euro -gesamt 563.000 Euro- eingeplant.

Außerdem wurden bereits Mittel von 37.000 Euro durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.04.2008 für die Erstellung von topographischen Bestandsaufnahmen, Durchführung von Baugrunduntersuchungen und Bohrungen außerplanmäßig bewilligt.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird daher gebeten, die Kanalverlängerung und den Grundausbau Apfelskopfweg mit Gesamtkosten von 750.000 Euro zu genehmigen. Durch die komplette Abwicklung der Maßnahme in 2010 werden gegebenenfalls überplanmäßige Mittel erforderlich, deren Genehmigung gemäß der städtischen Hauptsatzung bei Vorliegen einer Ausführungsgenehmigung in der Zuständigkeit der Verwaltung steht.

gezeichnet

Bernd Stadel